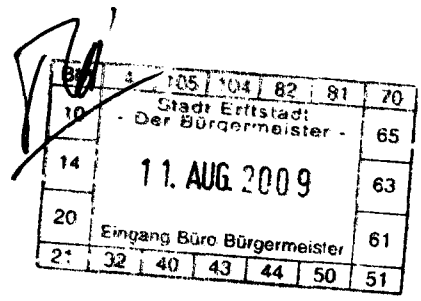
Heinz-Günter und Lioba Müller
Graf-Emundus-Str. 38a
50374 Erftstadt

11.10.2009



440/2009

Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Bürgerantrag auf Einrichtung eines Abwasserpumpwerkes

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Vorlagen Nr. 348/2007 vom 10.07.07 bitten wir uns mitzuteilen, woraus sich die Zuständigkeit des Erftverbandes ergibt. (Rechtsgrundlage).

Ferner, ob und mit welchem Ergebnis die hydraulische Überprüfung 2008 abgeschlossen wurde.

Der Antragsteller hatte bei den Stadtwerken angefragt (vor ca. 6 Monaten). ob sich aufgrund der Anfrage der der Stadt Dortmund wegen Starkregen in Dortmund (Landesdrucksache und Schreiben Innenministerium) Auswirkungen auf den Bürgerantrag ergeben.

Der Bürgerantrag gem. § 24 GO wird hiermit neu gestellt.

Ich bitte um Eingansbestätigung.

Den Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ziehen wir hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Günter Müller